

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-06/26

für die 111. Sitzung der Verbandsversammlung am 27. März 2026

- öffentlich -

Gegenstand: **zustimmungspflichtige Geschäfte VMS GmbH**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der VMS GmbH der Genehmigung der Änderung des Wirtschaftsplanes 2025 der VMS GmbH zuzustimmen.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VMS GmbH stellt die Geschäftsführung in entsprechender Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und legt der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde.

Der Wirtschaftsplan 2025 der VMS GmbH wurde am 29. November 2024 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist vorzunehmen, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO).

Im Laufe des 4. Quartals 2025 ergaben sich im Zusammenhang mit der Lieferverzögerung der BEMU von der ALSTOM GmbH wesentliche Abweichungen, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machen.

2. Begründung zu den Beschlusspunkten

Gemäß § 11a Abs. 1 der Verbandssatzung obliegt die Ausübung von Gesellschafterrechten bei Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, dem Verbandsvorsitzenden. Für die Ausübung des Stimmrechtes bei Beteiligungsgesellschaften bedarf der Verbandsvorsitzende nach § 11a Abs. 4 lit. b) der Verbandssatzung der vorherigen Zustimmung der Versammlung.

Anlage 2 und Anlage 3

Anlage 2: Darstellung der aktuellen Situation

Anlage 3: 1. Änderung des Wirtschaftsplanes VMS GmbH 2025

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36 b SächsGemO abgesehen.